



Amtsgericht Sigmaringen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 01.12.2020	10:00 Uhr	Foyer der Stadthalle Pfullendorf, Jakobswegs 2, 88630 Pfullendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gaisweiler

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Gaisweiler	78/1	Waldfläche	Wolfwiesen	9.455	5032

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich hierbei um ein Waldgrundstück. Das Grundstück hat eine amorphe Form mit einem homogenen lückelosen Fichtenholzbestand mit einem Alter von ca. 30 bis 40 Jahre.;

Verkehrswert: 16.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.01.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen

eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Das Vollstreckungsgericht erteilt hierzu nötigenfalls nähere Auskünfte.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten sind Ausweispapiere erforderlich.

Soll für eine in einem Register eingetragene Einzelfirma, Gesellschaft oder Genossenschaft geboten werden, ist zum Nachweis der Vertretungsberechtigung sofort bei Abgabe des Gebots die Vorlage eines amtlichen aktuellen Ausdrucks neueren Datums aus dem jeweiligen Register notwendig. Der Ausdruck ist somit rechtzeitig beim jeweils zuständigen (ggf. zentralen) Registergericht zu beantragen. Eine rechtzeitige Fertigung vor Ort kann nicht gewährleistet werden.

Eine amtliche Besichtigung der Objekte findet nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Besondere Hinweise im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona-Pandemie:

Zur Vermeidung der weiteren Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) sind unter anderem folgende Maßnahmen zur Kontaktminimierung und zur Einhaltung des Abstandsgebotes anlässlich der gerichtlichen Verhandlungstermine notwendig:

Auf den empfohlenen Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten. Auch bei der Sitzplatzwahl ist entsprechender Abstand zu wahren.

Bei Erreichen der Saalkapazität ist weiteren Personen kein Zutritt zu gewähren.

Bitte tragen Sie ab dem Betreten des Gebäudes einen Mund- und Nasenschutz. Um Einhaltung des Hygienestandards und der Niesetikette wird gebeten.

Telefon: 07571/1821-162; Telefax: 07571/1821-177

www.amtsgericht-sigmaringen.de

Beck, Rechtspfleger